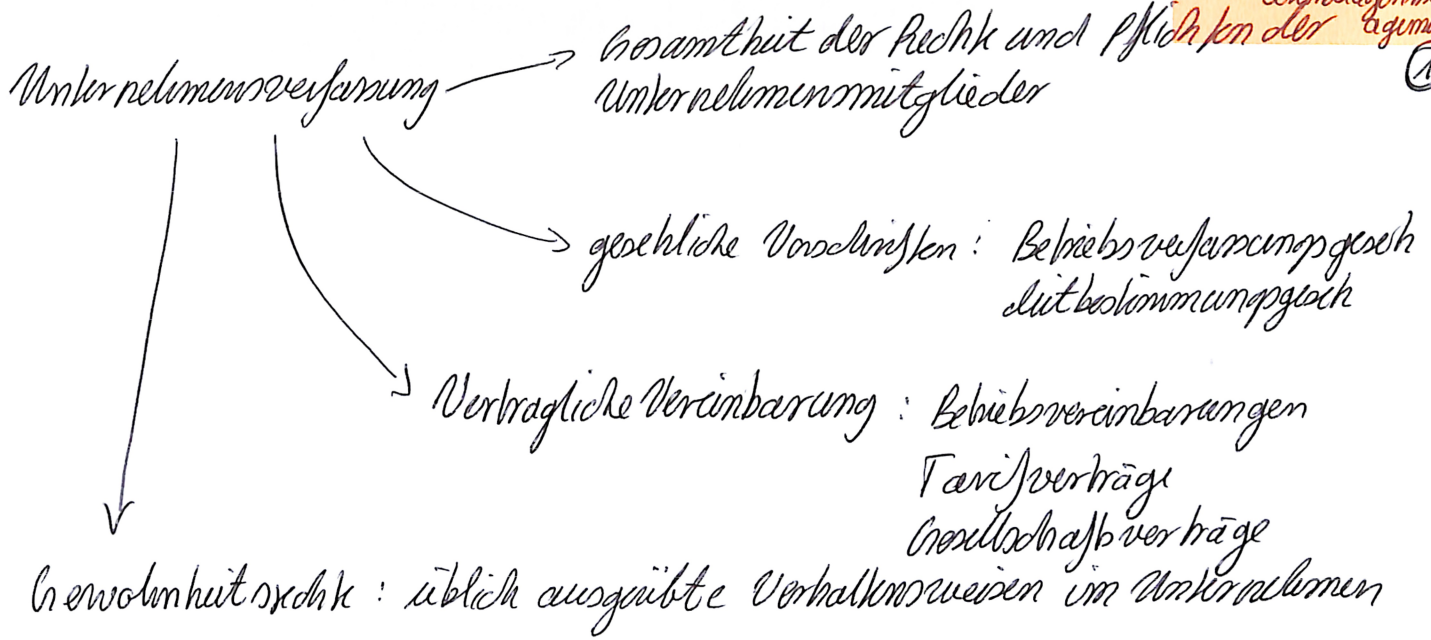




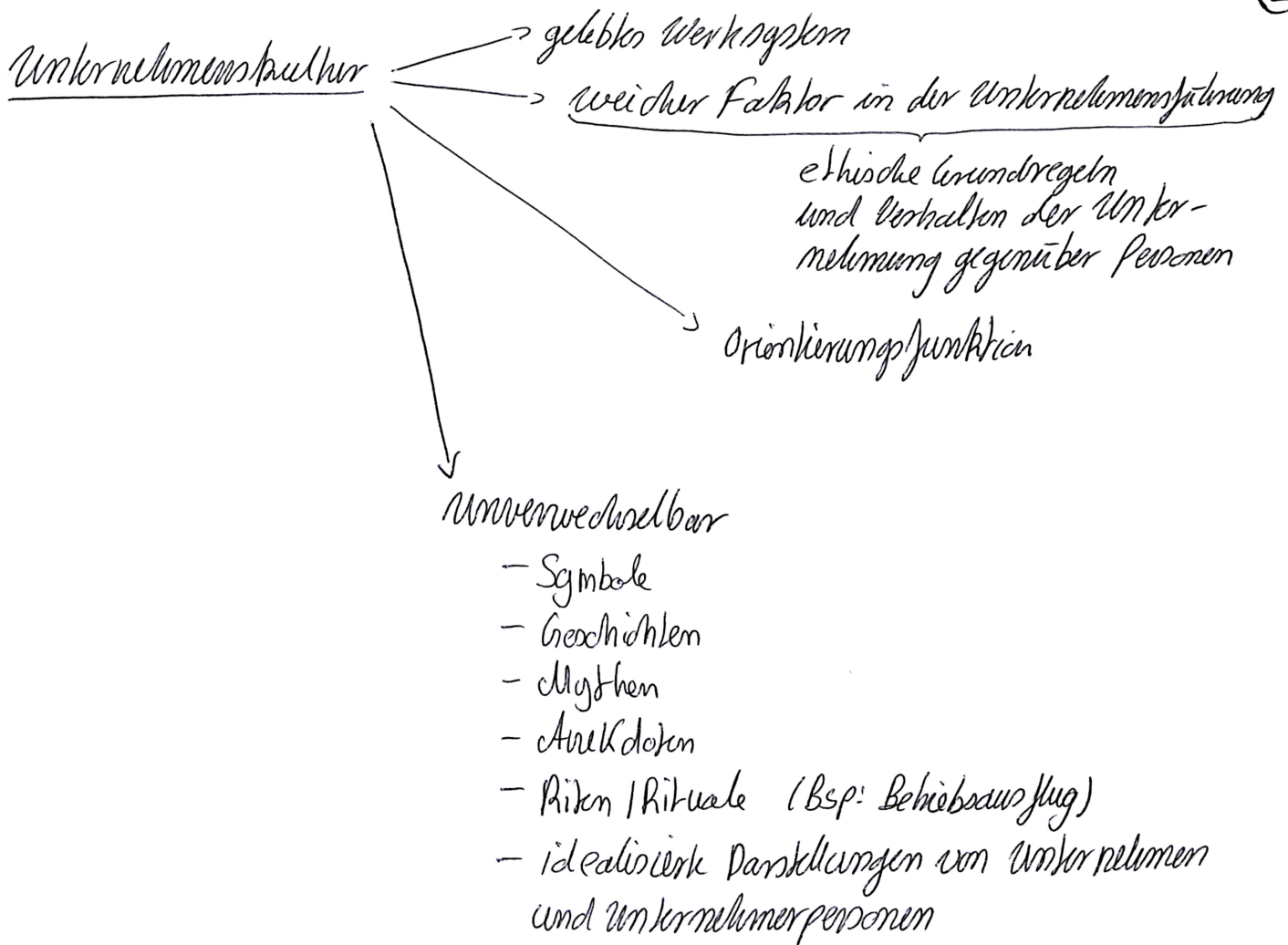
Gesetzliche Vorschriften Betriebsverfassungsgesetz und Betriebsrat:

- Interessensvertretung der Belegschaft im Betrieb
- Verpflichtung, für Gleichberechtigung und gegen Diskriminierung Schwächerer einzustehen
- Entscheiden über oft banale Dinge.

Führungsstil, Unternehmensgröße und Belegschaftsvertretung

- Patriarchalische Führung:
- Spezifische soziale Atmosphäre
 - Verantwortungsgefühl des Inhabers
 - informelle Regelungen dominieren
 - Betriebsrat als störender Element

- Führung durch Kooperation:
- Zusätzliche Führungsebene, Delegation
 - hohe Betriebsräte
 - Betriebsrat leichter integrierbar
 - Betriebsratsmitglieder oft selbst in Leitungspositionen



Elemente:

- kulturbewusste Unternehmensführung
-
- Kultur muss von den Vorgesetzten vorgelebt werden

Gestaltung:

- Streben nach kulturgerechter Gestaltung des Unternehmens
- Persönliches Verhalten der Führungskräfte und Führungsstil
 - möglicher Konflikt zwischen dominierender Stellung der Unternehmerperson und partizipativer Unternehmenskultur
- konsensorientiertes Management
 - dialogbasierte Kommunikations- und Kooperationskultur

Eine gute Unternehmenskultur :

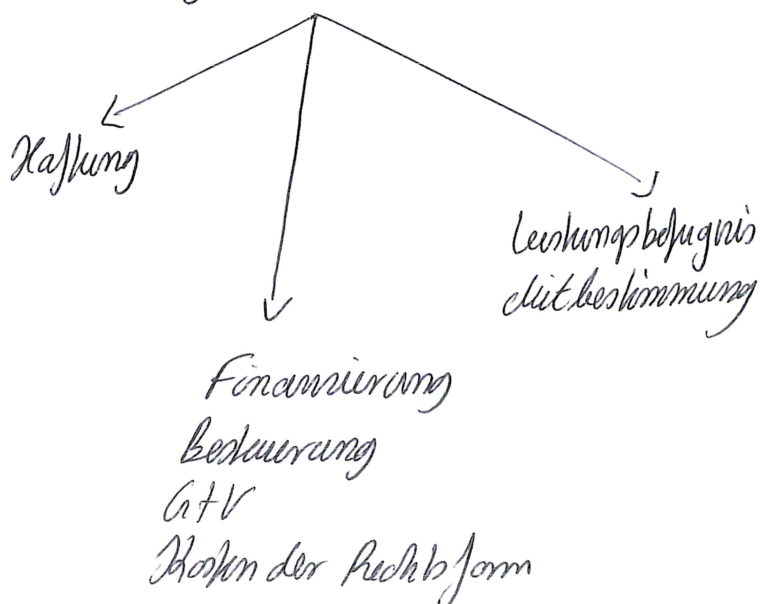
- läßt Subkulturen zu und integriert diese
- mitarbeiterorientiert
- nicht nur auf „harte“ betriebswirtschaftliche Faktoren schaut
- nie eine offene Fehlerdiskussion zuläßt
- offene Kommunikation und kurze Wege

Determinanten der Unternehmenskultur :

- starke Unternehmerpersönlichkeit und charismatische Führung
 - Vorgabe kurzweiliger Visionen und Ziele
 - Motivation von Mitarbeitern
- Bereitschaft zur permanenten Veränderung und erzwungene Dynamik
- Mischung aus harten und weichen Faktoren
 - Controlling vs. Motivation
- Hoher Freiraum und Eigenverantwortung für Mitarbeiter

Rechtsformwahl: —————> Zugang zur Rechtsform

Einzelunternehmen
Personengesellschaften
Kapitalgesellschaften



Gesellschafternsicht :

- unbeschränkt, gesamtschuldnerisch
- beschränkt

Vorteile / Nachteile bei Personengesellschaft vs. Kapitalgesellschaft

- stirbt ein Gesellschafter bei der Personengesellschaft aus, stirbt oft auch die Personengesellschaft, nicht jedoch die Kapitalgesellschaft

Managementnsicht : → evtl. neue Rechtsform wenn neuer Teilhaber hinzukommt oder alter Teilhaber weggeht

① - Leistungsbefugnis

- Selbstorganschaft → alle Personengesellschaften
→ nur Gesellschafter zur Geschäftsführung und Vertretung befugt und verpflichtet
- Fremdorganschaft → alle Kapitalgesellschaften
→ Trennung von Eigentum und Leitung

② - Mitbestimmung 7 Betr. verf. Gesetz

- Mitwirkung in Leitungsgremien des Unternehmens
- 7 bei Personengesellschaften
- 7 bei GmbH u. AG bis 500 Mitarbeiter

Wirtschaftliche Folgen der Rechtsformwahl:

5

- rechtlich festgelegte Pflichten → Publizitätspflichten
- Gründungskosten → Mindestkapitalausstattung z.B. bei GmbH
 - Notargebühren
 - Eintragung im Handelsregister
- Laufende Kosten → Prüfungspflichten des HGB
 - Veröffentlichungspflichten des HGB / Publizitätsgesetz
 - Kosten für Treffen des Aufsichtsrates
 - Änderungen im Gesellschaftervertrag
 - ...
- Besteuerung → abhängig von Rechtsform (G+V)
- Entnahmen → bei Personengesellschaften Regelungen ohne Einschränkung möglich
 - Kapitalgesellschaften nur Gewinnausschüttung
 - Rückzahlung von Stamm- / Gesellschaftskapital verboten, wenn nicht formale Kapitalherabsetzung

→ Finanzierungsmöglichkeiten

- durch Aufnahme von Gesellschaftern
- Veräußerung von Anteilen
- einfache Preisbestimmung für Anteile möglich
- Fremdfinanzierung

→ persönliche Bonität des Kreditnehmers zählt.